Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2016
Stand 15.10.2015

1.1: Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von mindestens 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWh	Ct. / kWh
Mittelspannung	88,31	1,44
Umspannung MS / NS	107,36	0,00
Niederspannung	87,44	1,92

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Umlage für abschaltbare Lasten (§13 Abs. 4a und 4b EnWG)(siehe Seite 5), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch den nachfolgenden Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berechnet werden:

Entnahmestelle	Messung	Arbeitspreisaufschlag
Mittelspannung	Niederspannung	3 %

Dem Aufschlag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.2: Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWh	Ct. / kWh
Mittelspannung	6,21	4,72
Umspannung MS / NS	8,08	5,05
Niederspannung	12,77	4,90

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Umlage für abschaltbare Lasten (§13 Abs. 4a und 4b EnWG)(siehe Seite 5), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch den nachfolgenden Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berechnet werden:

Entnahmestelle	Messung	Arbeitspreisaufschlag
Mittelspannung	Niederspannung	3 %

Dem Aufschlag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Stand 15.10.2015

1.3: Blindarbeit

Sofern eine messtechnische Erfassung möglich ist, wird monatlich derjenige Teil der Blindarbeit, der 50% der Wirkarbeit übersteigt, mit einem zusätzlichen Arbeitspreis berechnet.

Kapazitiv oder cos phi < 0,9 induktiv	1,28 Ct. / kvarh

Dem zusätzlichen Arbeitspreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.4: Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung

a) Netznutzungspreise

Entnahmestelle	Arbeitspreis (Ct. / kWh)
Niederspannung	6,50
Wärmepumpe	3,50
Speicherheizung	3,50

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Umlage für abschaltbare Lasten (§13 Abs. 4a und 4b EnWG)(siehe Seite 5), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

b) Abrechnung von Mehr- / Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird von der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Eine Mehrmenge führt zu einer Vergütung an den Lieferanten, eine Mindermenge führt zu einer Nachberechnung an den Lieferanten.

Gemäß §13 Abs. 3 der StromNZV vom 25. Juli 2005 sind durch den Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- / Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Nach Abschnitt 4 des VDN-Praxisleitfadens zur Ermittlung von Mehr- / Mindermengen (September 2007) wird dem Netzbetreiber die Möglichkeit gegeben, die vom BDEW veröffentlichten Preise zu übernehmen. Von dieser Möglichkeit macht die Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG in ihrer Marktrolle als Verteilnetzbetreiber Gebrauch. Die veröffentlichten Werte wurden gemäß Abschnitt 4.2 des Praxisleitfadens auf Basis von EEX-Börsenstundenpreise und normierter Lastprofile bestimmt.

Die SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise finden Sie unter:
http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Bitte beachten Sie, dass diese Preise lediglich die „mehr“ oder „minder“ gelieferte Energiemenge beinhalten. Die Netznutzung für diese Mengen wird separat gemäß oben aufgeführter Netznutzungspreise abgerechnet.

Die Mehr- Mehrmindermengenabrechnung erfolgt für Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden) nach dem Stichtagsverfahren zum 31.12. eines Jahres und wird vorerst separat zur Netznutzungsabrechnung gestellt.

Stand 15.10.2015

1.5: Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19(1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW* Monat	Ct. / kWh
Entnahme aus MS	14,72	1,44
Entnahme aus US MS/NS	17,89	0,00
Entnahme aus NS	14,57	1,92

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Umlage für abschaltbare Lasten (§13 Abs. 4a und 4b EnWG)(siehe Seite 5), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.6: Messung, Messstellenbetrieb

a) Kunden mit Leistungsmessung:

Spannungsebene	Messstellenbetrieb €/a pro Messstelle	Messung €/a pro Messstelle	Abrechnung €/a
Mittelspannung	514,35	108	208
Umspannung MS / NS	514,35	108	208
Niederspannung	295,43	108	208

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

b) Kunden ohne Leistungsmessung:

Zähler	Messstellenbetrieb €/a pro Messstelle	Jährliche Messung €/a pro Messvorgang	Jährliche Abrechnung €/a
Eintarifzähler	7,80	2,80	7,34
Zweitarifzähler	12,00	2,80	9,65
Zweirichtungszähler (mechanisch)	15,60	5,60	7,34
Prepaymentzähler	39,00	8,40	7,34
Elektronischer Zähler Gem. §21b Abs. 3a / 3b EnWG oder Zwei-richtungszähler (elektronisch) für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher	39,60	2,80	7,34

Weitere Messvarianten:

Zähler	Halbjährliche Messung €/a	Vierteljährliche Messung €/a	Monatliche Messung €/a
Eintarifzähler	5,60	11,20	33,60
Zweitarifzähler	5,60	11,20	33,60
Zweirichtungszähler (mechanisch)	11,20	22,40	67,20
Prepaymentzähler	16,80	33,60	100,80
Elektronischer Zähler Gem. §21b Abs. 3a / 3b EnWG oder Zwei-richtungszähler (elektronisch) für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher	5,60	11,20	33,60

Weitere Abrechnungsvarianten

Zähler	Halbjährliche Abrechnung €/a	Vierteljährliche Abrechnung €/a	Monatliche Abrechnung €/a
Eintarifzähler	14,68	29,36	88,08
Zweitarifzähler	19,30	38,60	115,80
Zweirichtungszähler (mechanisch)	14,68	29,36	88,08
Prepaymentzähler	14,68	29,36	88,08
Elektronischer Zähler Gem. §21b Abs. 3a / 3b EnWG oder Zweirichtungszähler (elektronisch) für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher	14,68	29,36	88,08

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.7: Preise aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG neu)

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	Preis
A – alle Kunden mit Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	folgt
B – alle Kunden mit Ausnahme von C, deren Letztverbrauch > 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	folgt
C – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Abnahme über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	folgt

[1)] Die ausgewiesenen Werte entsprechen bereits den jeweils gültigen Werten für 2015 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (derzeit www.netztransparenz.de). Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.

1.8: Offshore Haftungsumlage gemäß §17f EnWG-Novelle (laut KWKG Novelle 2016)

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	Preis
A – alle Kunden mit Letztverbrauch <= 1000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,039 Ct. / kWh [2)]
B – alle Kunden mit Ausnahme von C, deren Letztverbrauch > 1000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,026 Ct. / kWh [2)]
C – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Abnahme über 1000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,030 Ct. / kWh [2)]

[2)] Gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).
Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.

Stand 15.10.2015

1.9: Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005 (Änderungsfassung vom 01.11.2006)

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV	Nettopreis
1. Konzessionsabgabe Tarifkunden[a] Bei der Entnahme durch Tarifkunden in Kommunen mit max. 100.000 Einwohnern	1,59 Ct. / kWh
2. Konzessionsabgabe Tarifkunden[a] mit Schwachlastregelung Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit	0,61 Ct. / kWh
3. Konzessionsabgabe Sondervertragskunden[b] Bei der Entnahme durch Sondervertragskunden im Sinne von §2 KAV	0,11 Ct. / kWh

[a] Tarifkunden im Sinne von §1 Abs. 3 i.V.m. §2 Abs. 7 KAV
[b] Sondervertragskunden im Sinne von §1 Abs. 4 i.V.m. §2 Abs. 7 KAVV
Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.

1.10: Umlage für abschaltbare Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Die Berechnung der Umlage für 2015 erfolgte auf Basis der prognostizierten Kosten für 2015. Die Kostenbasis wurde mit der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) abgestimmt und auf den Seiten der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht. Die Umlage für 2015 berücksichtigt ebenso den Vortrag aus Jahresabrechnung 2013 incl. Zinsen.

Umlage für abschaltbare Lasten

Jahr	Umlage
2015	0,006 Ct. / kWh

Laut Veröffentlichung der 4 Übertragungsnetzber auf www.netztransparenz.de ist die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen. Für den Zeitraum ab 1.1.2016 liegt derzeit keine neue Verordnung vor. Daher erfolgt laut den 4 Übertragungsnetzbetreibern bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

1.11: Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	Preis
Letztverbraucher A: Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A	folgt
Letztverbraucher A+: Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+	folgt
Letztverbrauchergruppe A++: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++	folgt
Letztverbrauchergruppe B‘: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh	folgt
Letztverbrauchergruppe C‘: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.	folgt

[3)] Die ausgewiesenen Werte entsprechen bereits den jeweils gültigen Werten für 2016 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (derzeit www.netztransparenz.de). Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.

Stand 15.10.2015